

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
20/033/2022

## Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2023

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2022	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

### Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2023 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

#### 1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

##### 1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	66.500,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	46.500,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	20.000,-- €

##### 1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	66.500,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	46.500,-- €
und dem Saldo von	20.000,-- €

#### 2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

##### 2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	100,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	100,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- €

##### 2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	100,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	100,-- €
und dem Saldo von	0,-- €

## **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

## **§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Erlangen, den  
STADT ERLANGEN

Dr. Janik  
Oberbürgermeister

## **II. Begründung**

**Anlagen:**     **Anlage 1: Haushaltsplan 2023 WFH Stiftung**  
                  **Anlage 2: Haushaltsplan 2023 VEW Stiftung**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang